

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2009

Nr. 2009/1480

Auftrag Urs Wirth (SP, Grenchen): Kantonalisierung der Sonderschulen (03.03.2009)
Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) vom 12. August 2009 (A 023/2009)

1. Erwägungen

Mit Datum vom 12. August 2009 unterbreitet die Bildungs- und Kulturkommission ihren Antrag zum Auftrag Urs Wirth (SP, Grenchen): Kantonalisierung der Sonderschulen.

2. Beschluss

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zu.

Begründung:

Mit RRB Nr. 2009/946 vom 26. Mai 2009 haben wir begründet, weshalb die mit dem Auftrag beabsichtigte Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen nicht sachgerecht ist. Mit der von uns beantragten Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut wollten wir zu dieser komplexen Frage eine alternative Lösung aufzeigen. Diese Alternative zur Kantonalisierung konnte sich in der BIKUKO nicht durchsetzen. Es ist deshalb konsequent, sich nun der Mehrheit der BIKUKO anzuschliessen und die Kantonalisierung durch Nichterheblicherklärung des Auftrages abzulehnen. Im Rahmen der kantonalen sonderpädagogischen Angebotsplanung können so sachgerechte Zusammenarbeitsformen zwischen öffentlichen und privaten Trägerschaften neu vorgelegt werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Antrag der BIKUKO vom 12. August 2009

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) KF, VEL, LS, EM

Amt für Volksschule und Kindergarten

Amt für Volksschule und Kindergarten, Sonderpädagogik (RUF)

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat